Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staats-, Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1871/72

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

machen, so muß er deren Beschreibung einem Theilnehmer an derselben überlassen. Der andere Theil zerstreute sich, theils um noch einen Ausflug auf die italienischen Seen und nach Mailand zu machen, theils um die Heimreise anzutreten.

An den Verhandlungen und den Exkursionen betheiligten sich 80 bis 100 Mann, unter denen 25 Nichttessiner.

Wir haben die vollste Veranlassung dem Festkomite und den Behörden des Kantons und der Feststadt, sowie der Bevölkerung der Letzteren für die gastfreundliche Aufnahme recht herzlich zu danken. Mögen die Anregungen, die für Verbesserung der Forstwirthschaft gemacht wurden, auf fruchtbaren Boden gefallen sein, nachhaltig wirken und recht bald gute Früchte tragen!

Landolt.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staats-, Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1871/72.

A. Staatswaldungen.

1. Arealbestand.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1870/71 betrug der Flächeninhalt der Staatswaldungen 5370¾ Juch. 3574 Quadratfuß, am Schlusse desjenigen von 1871/72 5441¾ Juch. 9771 Quadratfuß, es ergiebt sich demnach ein Zuwachs von 71 Juch. 6197 Quadratfuß. Diese Arealveränderung beruhlt auf dem Ankauf von zwei, zusammen 125 Juch. großen Bauernhöfen und auf dem Verkauf von circa 54 Juch. Staatswaldungen. Die ersteren kosteten 56500 Fr. und aus letztern wurden 58780 Fr. gelöst.

2. Material- und Geldertrag.

Aus der Vergleichung der Zusammenstellung der Material- und Gelderträge und der Rechnung mit dem Fällungsplan und Voranschlag ergiebt sich, daß die bezogenen Nutzungen die projektirten um 241¼ Klafter und 8353 Wellen übersteigen und der Geldertrag um 30,479 Fr. 6 Rp. höher ist, als im Voranschlag vorgesehen war. Die hier folgende Zusammenstellung giebt über die Sortimentsverhältnisse und den Erlös nähern Aufschluß.

	Fläche.			Materialertrag.								Geldertrag.	
	Wald	Wiesen	Schläge	Nutz-Holz	Brenn-Holz	Reisig	Rinde	Summe im Ganzen	per Juch.	Streu	Pflanzen		
	Jcht.	Jcht.	Jcht.	Klftr.	Klftr.	Wellen.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Ctr.	Stück	Fr.	Rp.
Hauptnutzung	5294,07		55,81	1798,24	2029,48	68147	27	4536,19	0,86	„	„	154,855.	79.
Zwischennutzung			„	371,52	872,98	49401	„	1738,51	0,33	„	„	43,538.	20.
Nebennutzung	„	72,89	„	„	„	„	„	„	„	970	190410	4,466.	27.
Verschiednes	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	203.	80.
Summa	5294,07	72,39	55,81	2169,76	2902,46	117548	27	6274,70	1,19	970	190410	203,064.	06.

Die Hauptnutzung beträgt 72 und die Zwischennutzung 28 % des Gesammtertrages.

Von der Gesammtnutzung bestehen 35 % in Nutzholz 46 % in Brennholz und 19 % in Reisig.
„ „ Hauptnutzung „ 40 „ „ „ 45 „ „ „ „ 15 „ „ „
„ „ Zwischennutzung „ 21 „ „ „ 52 „ „ „ „ 27 „ „ „

Der Geldertrag der Hauptnutzung beträgt 78 %, derjenige der Zwischennutzung 22 % des Gesammterlöses aus Holz oder 28 % des Erlöses aus der Hauptnutzung. — Vom Geldertrag der Hauptnutzung fallen 51 % auf das Nutzholz 39 % auf das Brennholz und 10 % auf das Reisig.

Die Durchschnittspreise berechnen sich auf

43 Fr. 63 Rp. per Klafter Nutzholz
29 „ 46 „ „ „ Brennholz } der Hauptnutzung.
22 „ 63 „ „ 100 Wellen
34 „ 14 „ „ Klafter und 100 Wellen der Hauptnutzung im Durchschnitt.
25 „ 04 „ „ „ „ 100 „ „ Zwischennutzung „ „
31 „ 62 „ „ „ „ 100 „ im Durchschnitt der Gesammtnutzung.

Der Durchschnittspreis pr. Klftr. übersteigt denjenigen des Vorjahres um 2 Fr. oder 6,8 %. Bei der Hauptnutzung sind die Preise des Nutzholzes um 7, diejenigen des Brennholzes um 4,6 und die des Reisigs nm 4,4 % gestiegen.

Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten.

Rechnet man zu den in die Staatsforstrechnung aufgenommenen Ausgaben noch die Hälfte der aus der Staatsforstkasse bezahlten Besoldungen an die kantonale Forstbeamtung mit 6650 Fr., so betragen die Kosten:

Für die Verwaltung	18357	Fr.	85	Rp.	oder	3	Fr.	42	Rp.	per Juch.
„ „ Holzernte	19291	„	59	„	„	3	„	59	„	„ „
„ Forstverbesserungsarbeiten	9177	„	88	„	„	1	„	71	„	„ „
„ Verschiedenes	439	„	35	„	„	—	„	87	„	„ „
und die Gesammtausgaben	44266	„	67	„	„	8	„	80	„	

		von der Roheinnahme	von der Gesammtausgabe.
Die Verwaltungskosten	betragen	9 %.	38,8 %.
„ Holzerntekosten	„	9,5 „	40,8 „
„ Forstverbesserungskosten	„	4,5 „	19,4 „
Verschiedenes		0,8 „	1,0 „
Die Gesammtausgahen	„	23,3 „	— „

Der Reinertrag beträgt laut Rechnung 162447 Fr. 39 Rp. im Ganzen oder 30 Fr. 27 Rp. per Juch. Zieht man vom rechnungsmäßigen Reinertrag die Besoldungen ab, so reduzirt sich derselbe per Juch. auf 29 Fr. 3 Rp.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Aufgeforstet wurden im Berichtsjahr 32⅓ Juch. und dazu verwendet 71 Pfd. Nadelholzsamen, 56782 Nadelholz- und 22510 Laubholzpflanzen. Die Kosten betragen 1404 Fr. 1 Rp. im Ganzen oder 43 Fr. 36 Rp. per Juch. Im verwendeten Kulturmaterial sind die zu den Nachbesserungen benutzten Pflanzen inbegriffen, Flächenansätze hiefür aber nicht gemacht.

In den Saat- und Pflanzschulen wurden 152 Pfd. Samen gesäet und 231,290 Pflanzen versetzt. Der Geldaufwand für die Pflanzenerziehung beträgt 1529 Fr. 16 Rp. und derjenige für das Ausheben der verkauften 113 Fr. 89 Rp. Verkauft wurden 190,410 Pflanzen

um 1920 Fr. 70 Rp., die Pflanzschulen haben daher über den eigenen Pflanzenbedarf hinaus einen Ertrag von 277 Fr. 65 Rp. geliefert.

Der Zustand der Kulturen ist im Allgemeinen ein ganz befriedigender, die feuchte Frühlingswitterung war dem Keimen des Samens und dem Anwachsen der Pflanzen günstig.

Die neu erstellten und durchgreifend korrigirten Holzabfuhrstraßen haben eine Länge von 13575 Fuß und kosteten 4157 Fr. 3 Rp. Die Unterhaltung der Straßen veranlaßte einen Aufwand von 1049 Fr. 83 Rp., die Gesammtausgaben für die Straßen betragen demnach 5206 Fr. 86 Rp. im Ganzen oder 97 Rp. per Juch.

Für Entwässerungsarbeiten wurden ausgegeben 375 Fr. 65 Rp. im Ganzen oder 7 Rp. per Juch. Von diesen Ausgaben fallen 72 Fr. 60 Rp. auf neue Gräben und 303 Fr. 5 Rp. auf die Unterhaltung der alten.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grenzen betragen nur 43 Fr. 60 Rp. und diejenigen für Vermessungen und Taxationen 288 Fr.

Von den Gesammtkosten für Forstverbesserungsarbeiten fallen:

15,5	Prozent	auf	die Pflanzungen und Saaten,
17,0	"	"	die Saat- und Pflanzschulen,
57,8	"	"	Erstellung und Unterhalt der Abfuhrstraßen,
4,1	"	"	die Entwässerungsarbeiten,
0,5	"	"	den Unterhalt der Grenzen,
3,2	"	"	Vermessungs- und Taxationsarbeiten und
1,8	"	"	Verschiedenes.

Der Pflege der Bestände wird die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet. Die Kosten für dieselbe sind indessen ganz gering, weil die Säuberungen und Aufastungen — einzelne Ausnahmen abgerechnet — gegen den Ertrag vollzogen werden. Die Durchforstungen gaben sehr schöne Reinerträge.

4. Forstschutz.

Von den Staatsförstern wurden 15 Frevelfälle zur Anzeige gebracht, in 9 Fällen, bei denen sich 16 Personen betheiligten, wurden die Thäter entdeckt, in 6 Fällen blieben sie unentdeckt. 12 Fälle beziehen sich auf die Entwendung von Holz, 2 auf Pflanzendiebstahl und einer auf eine bloße Schädigung durch Entrindung. — Der Werth des entwendeten Holzes wurde zu 18 Fr. 75 Rp. und der angerichtete indirekte Schaden zu 31 Fr. 85 Rp. geschätzt. Bei Beurtheilung der neun, den kompetenten Behörden zur Bestrafung überwiesenen Fällen erfolgte bei zwei Frei-

sprechung, bei sieben Bestrafung. Die Bußen betragen 27 Fr. und der dem Staate zuerkannte Werth- und Schadenersatz 6 Fr. 50 Rp.

Durch Naturereignisse wurden im Jahr 1872 in den Waldungen keine erheblichen Schädigungen angerichtet. Die Witterungsverhältnisse waren dem Wachsthum der Waldbäume günstig, der Samenbildung dagegen sehr ungünstig; der Zuwachs übersteigt wahrscheinlich den durchschnittlichen, der erzeugte Samen ist von geringer Qualität.

Für die Holzabfuhr war zwar der Winter, der lange andauernden großen Kälte wegen günstig, der Frühling dagegen sehr ungünstig, wo daher das Holz nicht bei gefrorenem Boden aus dem Walde geschafft werden konnte, stellten sich dem Holztransport große Schwierigkeiten entgegen.

B. Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Am Anfang des Berichtsjahres betrug der Flächeninhalt der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen 54253,40 Jucharten und am Schlusse 54299,44 Juch., der Zuwachs im Betrage von 46,04 Juch. beruht zum kleineren Theil auf neuen Waldanlagen, zum größeren auf dem Ankauf von 43,05 Juch. Staatswaldungen durch die Gemeinde Weiach.

2. Ertrag.

Da der größere Theil des Holzes aus den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen ungemessen abgegeben wird, so beruhen die nachfolgenden Ertragsangaben zum Theil auf bloßer Schätzung und können daher auf keine große Genauigkeit Anspruch machen.

Nach der Ertragskontrolle wurden an Stamm- und Reisigholz, von letzterem 100 Wellen gleich einem Klafter gerechnet, bezogen:

			Haupt-Nutzung.				Zwischen-Nutzg.			Summe.	
	Größe der Waldungen.	Größe der Schläge.	im Ganzen	pr. Juch. der Schläge.	pr. Juch. des Waldes.	in % des Gesammtertrages	im Ganzen.	pr. Juch. des Waldes.	in % des Gesammtertrages	im Ganzen:	pr. Juch. des Waldes.
Aus den Hochwaldungen	31003	379,68	30173	88,0	0,97	75	10094	0,33	25	40267	1,30
„ „ Mittelwaldgen	23296	788,92	16357	20,7	0,70	96	736	0,03	4	17093	0,72
Summe	54299	1168,60	46530	39,8	0,86	81	10830	0,20	19	57360	1,06

Aus der Größe der Schlagflächen berechnet sich die durchschnittliche Umtriebszeit für die Hochwaldungen auf 82 und für die Mittelwaldungen auf 29 Jahr.

In Folge der günstigen Rindenpreise wird der Gewinnung der Eichenrinde wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt als früher. In der Mehrzahl der Mittelwaldschläge wird das Eichen-Stamm- und Ausschlagholz entrindet und dadurch der Geldertrag des Mittelwaldes erheblich gesteigert. Schöne, tadellose Glanzrinde wird wenig erzeugt, weil die Umtriebszeit hiefür zu hoch ist. Eigentliche Eichenschälwaldungen kommen nicht vor. Die landwirthschaftliche Benutzung der Schläge nimmt eher ab als zu und ist bald überall so regulirt, daß die Wiederaufforstung der Schläge nicht erheblich verzögert und der Boden nicht entkräftet wird. Hand in Hand mit den Verbesserungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft nimmt die Benutzung der Waldstreu zum größten Vortheil der Waldungen ab. Die Waldgräserei ist ganz unbedeutend, sie ist fast ausschließlich auf die Buschholzwaldungen an den Flüssen beschränkt. — Auf die Erziehung von Pflanzen zum Verkauf wird an vielen Orten Bedacht genommen, immerhin aber noch nicht in dem Maß, wie es mit Rücksicht auf die Privatforstwirthschaft und die aus den Pflanzschulen erzielbaren Reinerträge wünschenswerth wäre.

(Schluß folgt.)

Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen.

Appenzell. Vor uns liegen Mittheilungen aus dem Tagebuche des Gemeindeförsters Th. Seif von Teufen, der, wie bekannt, zugleich auch die Verwaltung des Zellweger'schen Pflanzgartens in Steinegg besorgt.

Es dürfte für unsere Leser von Interesse sein, wenn wir diese Mittheilungen zu einem Berichte zusammenstellen, indem daraus ersichtlich sein wird, daß, wenn wir auch zur Zeit noch kein kantonales Forstgesetz haben, dennoch von Jahr zu Jahr größere Fortschritte im appenzellischen Forstwesen angestrebt werden, und wie selbst bei solchen Gemeinden, Korporationen und Privaten die Nothwendigkeit einer rationellen Waldpflege mehr und mehr Anerkennung findet, die früher meinten, den Wald der althergebrachten Maxime gemäß auch für die Zukunft einfach seinem Schicksal überlassen zu sollen, ihm kurzweg die Erzeugnisse abnehmend, die er aus freien Stücken bot.

Versetzen wir uns zunächst in den Pflanzgarten Steinegg, Aus demselben wurden im letzten Frühjahr nicht weniger als 135,976 Waldsetzlinge verkauft. Folgende Zahlenangaben dürften so ziemlich

darthun, in wie weit der Sinn für fortschrittliche Waldpflege in den verschiedenen Gemeinden Boden gefaßt hat.

Teufen allein bezog 54,025 Stück, und zwar die Gemeindeforstverwaltung 30,787, Privaten daselbst 23,238; Speicher 19,616, Trogen 19,466, Hundwil 13,000, Gais 8,900, Rüti 6000, Bühler 3332, Rehetobel 2500, St. Gallen 7625, Wald 600, 1500 kleinere Pflänzlinge wurden verschenkt und 112 Zierbäume fanden ihre Käufer in etlichen Privaten des Mittellandes. Einem Mehrbegehren von 8600 Waldsetzlingen konnte nicht mehr entsprochen werden.

Verschult wurden in Steinegg 68000 Pflänzlinge, eine neue Ansaat daselbst gemacht mit 16 Kilo Samen, worunter meist Fichtensamen, dann Lärchen, Hainbuchen, gemeine Föhren, Schwarzföhren, Weimuthskiefer, dreierlei Ahorn, Ulmen 2c., im Ganzen 15 Sorten, unter welchen 6 amerikanische.

Die Pflanzschule Steinegg befaßt sich im Weitern auch mit dem An- und Wiederverkauf von Waldsämereien, d. h. sie vermittelt Bestellungen. Es bezogen an Samen von derselben: Teufen 26½ Kilo, Hundwil 52½, Speicher 10, Gais 8, Trogen 7, Lutzenberg 3½, Bühler 3, Waldstatt 2, Schwellbrunn 2, Appenzell 4½, alle zusammen 119 Kilo. Weitaus die größte Ansaat hat demnach dieses Frühjahr Hundwil gemacht, wie denn diese Gemeinde überhaupt, beiläufig gesagt, ob der Gegenwart die Zukunft keineswegs vergißt.

Es kommt! Mehr als das belehrende Wort wirkt immer und überall das überzeugende Beispiel. Wie Viele gingen anfangs an dem Pflanzgarten Steinegg vorüber, ohne ihn ihrer Beachtung zu würdigen. Als dann aber da und dort eine gleich nach der Entwaldung wieder bepflanzte Bodenfläche nach wenigen Jahren wieder mit schönem, regelmäßigem Nachwuchs zu sehen war, da gingen doch Manchem die Augen auf, ward aus manchem Saulus ein Paulus. Beweis hiefür, daß nun 11 Gemeinden — Appenzell und St. Gallen nicht eingerechnet — gekommen sind, um in dieser Pflanzschule Setzlinge und Samen zu holen, und wohl noch etwas mehr: Belehrung und Rath; denn Herr Seif ist bereitwilligst bei der Hand, wo und wann er damit dienen kann.

In Bezug auf rationelle Waldkultur verdient wohl Teufen — wir haben hier ganz besonders die Gemeindeforstkommissionen im Auge — nächst Herisau den ersten Preis. In den Gemeindewaldungen wurde auch dieses Jahr wieder tüchtig gearbeitet. Im Watt bewerkstelligte man Bodenentwässerung mit Abzugsgräben von 318 Meter Länge. In Steinegg, Oberfeld und Riegelhaus war nachzubessern mit 702 Stück Fichten-

und Lärchen-, 14 Eschen- und 24 Zierbaum-Setzlingen. Dieser allerdings nur kleinern Leistung sei indessen nur vorübergehend Erwähnung gethan. Dagegen ist insbesondere davon Notiz zu nehmen, daß im Watt und Fröhlichsegg 23,460 Fichten gesetzt und daß ferner 11,926 Stück verschult wurden. Bringt man in Rechnung, daß die Gemeinde, wie oben gesehen, aus dem Pflanzgarten bezog 30,787,
daß sie eigene Setzlinge hatte 5339,
so beziffert sich die Summe der Setzlinge, die dieses Jahr in den Boden gebracht wurden, auf 36,136.

Beim Versetzen in der Pflanzschule und Gemeindewaldung leisteten auf geschehene Einladung seitens der Forstkommission hin, 9 Knaben aus den Waisenanstalten Teufen, Speicher und Trogen, sowie ferner 12 Privatknaben, ihrer zusammen 21, wesentliche Mithülfe. Es lag der Forstkommission hauptsächlich daran, daß viele Knaben das Setzen erlernten; doch erhielt jeder dabei, den Leistungen entsprechend, seinen Lohn.

Zu 18,000 Setzlingen und einer 2 Jahre alten Saat, welche die Forstkommission gegenwärtig besitzt, sorgte sie im Weitern dadurch für die Zukunft, daß sie eine neue Saat mit 5½ Kilo Fichten- und Lärchensamen veranlaßte. (Aus dem Säntis.)

Graubünden. In der Alp Vereina bei Klosters ist in einer Höhe von ca. 5500′ eine Tanne von 22′ Umfang und 150′ Höhe gefällt worden.

Forstliche Notizen aus dem Ausland.

Tirol und Vorarlberg haben einen Flächeninhalt von 509,/62 Quad.-Meilen, wovon 197,/64 Quad.-Meilen Wald und 86,/62 Quad.-Meilen unproduktiv. Der Waldboden beträgt 46 % des produktiven Landes und es fallen 2,/26 Juch. auf einen Einwohner.

Vom Wald gehören 255,700 Juch. dem Staat
1,277,000 „ den Gemeinden,
452,000 „ „ Privaten.

Die Ertragskraft der Staatswaldungen ist auf 73,000 N.-Klftr. angeschlagen, wirklich genutzt werden aber nur 46,000 Norm.-Klftr. Der Reinertrag beziffert sich auf 70,000 Gld., die unentgeldlichen Bezüge der Eingeforsteten auf 197,000 Gld., die Gesammternte beträgt demnach 267,000 Gld. oder 1 Gld. 1 Kr. pr. Juch. des wirklich prod. Waldbodens. —

In den Staatswaldungen Nordtirols wurde im Jahr 1869 ein durchschnittlicher Reinerlös erzielt von:

10 fl. 90 kr. pr. Normalklafter Werkholz
1 „ 90 „ „ „ Brennholz
1 „ 27 „ „ „ Kohlholz.

Die Aufbereitungskosten betrugen:
beim Werkholz 3—10 fl.
„ Brenn- und Kohlholz 2 fl. 75 kr. bis 9 fl. 50 kr.